

## **Industrie: AK-Berechnungen zur KÖSt-Belastung für künftige Investitionen irrelevant**

Utl.: Arbeiterkammer vergleicht zum wiederholten Mal Äpfel mit Birnen  
- Auswertungen von Jahresabschlüssen ungeeignet für Beurteilung  
der steuerlichen Standortattraktivität =

Wien (PDI) - IV: - Aktuelle seriöse OECD-Studie weist  
überdurchschnittliche Belastungen für Österreich bei  
grenzüberschreitenden Investitionen innerhalb der OECD aus

Heftige Kritik übt die Industriellenvereinigung (IV) an den  
Schlussfolgerungen die die Arbeiterkammer aus jüngsten  
Bilanzauswertungen, zieht. "Auswertungen von Jahresabschlüssen  
vergänger Jahre sind für die Berechnung der effektiven  
Steuerbelastung äußerst problematisch", betont der Bereichsleiter  
Steuerpolitik der Industriellenvereinigung, Dr. Wolfgang Seitz.

Dies vor allem aus folgenden Gründen:

~

\* In der herangezogenen handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind  
Gewinnanteile enthalten, die im Ausland schon versteuert  
wurden,

In der handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind auch inländische  
Beteiligungserträge, die aufgrund des österreichischen  
KÖSt-Bestimmungen steuerfrei sind, um Doppelbesteuerungen zu  
verhindern, enthalten. Je mehr Gewinnausschüttungen in einer stark  
verflochtenen Wirtschaft stattfinden, umso niedriger ist bei der  
Methode der Arbeiterkammer der effektive Steuersatz.

\* Steuerliche Verlustvorträge aus vergangenen Jahren mindern darüber  
hinaus die  
Steuern.

~

Für Standortentscheidungen ist vielmehr relevant, welche Steuern mit  
geplanten Investitionen künftig verbunden sind. Hierzu gibt es  
verschiedene wissenschaftliche Ansätze, die auch von der ohne  
Eigeninteressen agierenden OECD angewendet werden. Dabei werden den

Steuerberechnungen bestimmte Modellinvestition zu Grunde gelegt. Laut OECD sind für Standortentscheidungen die sogenannten effektiven Durchschnittssteuersätze besonders ausschlaggebend.

In einer erst im Sommer veröffentlichten Untersuchung hat die OECD die Besteuerung grenzüberschreitender Investitionen zwischen allen OECD Staaten untersucht. Hierbei kommt Österreich nicht besonders gut weg, während sich für grenzüberschreitenden Investitionen für alle OECD-Staaten untereinander ein effektiver Durchschnittssatz von 32,7 Prozent ergibt, werden Investitionen aus allen anderen OECD-Ländern nach Österreich im Durchschnitt mit 34,1 Prozent, also wesentlich höher, besteuert. Für Ungarn beispielsweise beträgt der Steuersatz 27,6 Prozent, für Irland 19,2 Prozent.

"Die Arbeiterkammer scheint den Ernst der Situation im internationalen Standortwettbewerb noch immer nicht erkannt zu haben", wundert sich Wolfgang Seitz. Die Industriellenvereinigung weist dabei mit Nachdruck auf die erst gestern beschlossene Steuerreform in der Slowakei hin, die einen künftigen KÖSt-Satz von 19 Prozent ab dem Jahr 2004 bringt!

Rückfragehinweis:

IV-Newsroom

Tel.: (++43-1) 711 35-2300

Fax: (++43-1) 711 35-2313

mailto:info@iv-newsroom.at

http://www.iv-net.at

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER  
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0216 2003-12-05/14:15

051415 Dez 03

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20031205\\_OTS0216](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20031205_OTS0216)